



AUSBILDUNG – BEDIENER HUBARBEITSBÜHNEN

GFU-NR.: 1101-045



Wiederholung

nach DGUV Grundsatz 308-008 und DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.10



Schulungsdauer:	1 Tag
Schulungsort:	bei Ihnen vor Ort
Schulungstermin:	nach Vereinbarung
Teilnehmeranzahl:	maximal 10 Personen
Preis:	1.685 Euro pro Gruppe inkl. aller Nebenkosten



SCHULUNGSZIEL

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben und eine Verpflichtung eines jeden Beschäftigten, auf die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit anderer zu achten. In diesem Bestreben wurden sicherheitstechnische Anforderungen für Hubarbeitsbühnen erarbeitet. Mit der Einführung des DGUV Grundsatzes 308-008 im April 2010 wurde erstmals von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine einheitliche Grundlage für die Ausbildung und Beauftragung von Bedienern von Hubarbeitsbühnen erlassen. Oberstes Ziel unserer Ausbildung ist es, Ihnen und Ihrem Unternehmen ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu bieten.



ZIELGRUPPE

Personen, die Hubarbeitsbühnen bedienen sollen und Vorerfahrung mit Hubarbeitsbühnen haben.



VORAUSSETZUNG/PSA

- Um an der 1-Tagesausbildung teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer über eine mindestens 20-stündige Praxiserfahrung verfügen. Diese muss vom Arbeitgeber schriftlich bestätigt werden.
- Mindestalter: 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Bitte bringen Sie Ihre Sicherheitsschuhe, Schutzhelm und geprüfte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit. Diese kann bei Bedarf auch für die Ausbildung bei uns ausgeliehen werden.



SCHULUNGSUMFANG

Theorie

- Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
- Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bauarten
- Betrieb allgemein
- Übernahme und Transport der Maschine
- Aufstellung und Inbetriebnahme der Maschine am Arbeitsort
- Arbeiten mit der Maschine
- Tägliche Einsatzprüfung
- Unfallgeschehen
- Sondereinsätze
- Theoretische Prüfung

Praxis

- Einweisung an der Hubarbeitsbühne
- Arbeitstäglige Sicht- und Funktionsprüfung
- Standsicherer Aufbau (nur bei Geräten mit Abstützung)
- Standsicheres Verfahren (ohne Abstützung)
- Einüben der Steuerungsfunktionen
- Einüben der Funktion des Notablasses
- Praktische Abschlussprüfung



AUSBILDUNG – BEDIENER HUBARBEITSBÜHNEN

GFU-NR.: 1101-044



Erstausbildung

nach DGUV Grundsatz 308-008 und DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.10



Schulungsdauer:	1,5 Tag
Schulungsort:	bei Ihnen vor Ort
Schulungstermin:	nach Vereinbarung
Teilnehmeranzahl:	maximal 10 Personen
Preis:	2.525 Euro pro Gruppe inkl. aller Nebenkosten



SCHULUNGSZIEL

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben und eine Verpflichtung eines jeden Beschäftigten, auf die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit anderer zu achten. In diesem Bestreben wurden sicherheitstechnische Anforderungen für Hubarbeitsbühnen erarbeitet. Mit der Einführung des DGUV Grundsatzes 308-008 im April 2010 wurde erstmals von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine einheitliche Grundlage für die Ausbildung und Beauftragung von Bedienern von Hubarbeitsbühnen erlassen. Oberstes Ziel unserer Ausbildung ist es, Ihnen und Ihrem Unternehmen ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu bieten.



ZIELGRUPPE

Personen, die Hubarbeitsbühnen bedienen sollen und Vorerfahrung mit Hubarbeitsbühnen haben.



VORAUSSETZUNG/PSA

- Unerfahrene Bediener
- Mindestalter: 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Bitte bringen Sie Ihre Sicherheitsschuhe, Schutzhelm und geprüfte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit. Diese kann bei Bedarf auch für die Ausbildung bei uns ausgeliehen werden.



SCHULUNGSUMFANG

Theorie

- Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
- Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bauarten
- Betrieb allgemein
- Übernahme und Transport der Maschine
- Aufstellung und Inbetriebnahme der Maschine am Arbeitsort
- Arbeiten mit der Maschine
- Tägliche Einsatzprüfung
- Unfallgeschehen
- Sondereinsätze
- Theoretische Prüfung

Praxis

- Einweisung an der Hubarbeitsbühne
- Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung
- Standsicherer Aufbau (nur bei Geräten mit Abstützung)
- Standsicheres Verfahren (ohne Abstützung)
- Einüben der Steuerungsfunktionen
- Einüben der Funktion des Notablasses
- Praktische Abschlussprüfung